

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 01.12.2022 den 1. Nachtrag zur Satzung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 23.12.2022 zum Aktenzeichen 112 – 10303#00063#0001 genehmigt.

1. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK Pflegekasse vom 01.07.2021

- Beschlossen in der Sitzung am 01.12.2022 -

Die Satzung der VIACTIV BKK Pflegekasse vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 11 „Bekanntmachungen“ erhält die nachstehende Fassung:

§ 11 Bekanntmachungen

I. Die Bekanntmachungen der VIACTIV BKK Pflegekasse erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter www.viactiv.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

II. Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Internet unter <https://www.viactiv.de/unternehmen/bekanntmachungen>. Die Veröffentlichungsfrist beträgt 14 Tage.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bochum, den 27.12.2022

Aushang: vom 27.12.2022
bis 03.01.2023
Abnahme: